

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 227.

Sonntag, den 15. August.

1847.

Bekanntmachung.

Das II. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 45. Verordnung, die Verhütung der Ausbreitung der hitzigen Maul- und Klauenseuche betreffend; vom 14ten Juli 1847.
Nr. 46. Bekanntmachung, den Beitritt innengebachter Regierungen zum Münzcartel vom 21. October 1845 betreffend; vom 24. Juli 1847.
Nr. 47. Verordnung, die Wiederaufhebung des Branntweinbrennereiverbots betreffend; vom 5. August 1847.
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. August d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig, den 10. August 1847.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 3. Januar 1848 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner ist in diesen Tagen die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 c. der allgemeinen Städteordnung unter andern auch diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrachtung von Landes- und Gemeinde-Abgaben ganz oder theilweise länger als zwei Jahre im Rückstande befinden. Es werden daher hiermit dergleichen Abgaben-Restanten zu der sofortigen Berichtigung ihrer Abgabenrückstände bei Verlust ihres Wahlrechtes für gegenwärtige Wahl aufgefordert. Leipzig, am 11. August 1847.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die auf den Termin Crucis 1847 zu haltenden Stipendiatenprüfungen betreffen die auf obgenannten Termin zu haltenden Stipendiaten- und Expectanten-Prüfung haben die mit einer Stipendien-Expectanz versehenen Studirenden
Montag den 30. August 1847 früh um 7 Uhr
im Convictorio einzufinden und die schriftliche Ausarbeitung nach dem ihnen anzugebenden Thema zu fertigen.
Die mündliche Prüfung sämmtlicher Expectanten im Bereiche der Philologie und Geschichte findet
Dienstag den 31. August 1847 und
Donnerstag den 2. September 1847 } Nachmittags um 2 Uhr
ebenfalls im Convictorio nach der ihnen bei Aufgabe des Thema zu den schriftlichen Ausarbeitungen bekannt zu machenden Reihenfolge statt.
Das Verzeichniß derjenigen, welche von diesen Prüfungen ganz oder theilweise befreit sind, ist in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.
Die Prüfung der Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königlichen, Merseburger und Ministerial-Stipendiaten findet
Mittwoch den 1. September Nachmittags um 2 Uhr,
die der Meißner Procuratur- und Triller'schen Stipendiaten
Freitag den 3. September Nachmittags um 2 Uhr
gleichfalls in dem Convictorio statt, und ist das Namensverzeichnis derjenigen Percipienten, welche in Gemäßheit der unterm 17. Juli 1843 bekannt gemachten Stipendiatenordnung auf obbenannten Termin von diesen Prüfungen befreit sind, ebenfalls in dem schwarzen Brete zur Einsicht angeschlagen.
Die nach §. 23. sub 2 der Stipendiatenordnung vom 17. Juli 1843, deren Vorschriften insgesammt hiermit in Erinnerung gebracht werden, einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegienbüchern, deren Nichteinreichung den Verlust des Stipendii nach sich ziehen würde, sind
Montag den 23. August 1847 Nachmittags von 1 bis 2 Uhr
und zwar von den Theologie, Philosophie und Philologie studirenden Königlichen, Merseburger, Ministerial-, Meißner Procuratur- und Triller'schen Stipendiaten (in der Wohnung des theologischen Ephorus, Domherrn Kirchenrath Professor Ritter Dr. Winer,) von sämmtlichen Expectanten (in der Wohnung des philosophischen Ephorus, Professor Ritter Dr. Wachsmuth) abzugeben, und ist auf gedachten Verzeichnissen der vollständige Vor- und Zuname, der Inscriptio- tag, das zu genießende Stipendium, und zum wievielften Male jeder der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken. Die Rückgabe der Collegienbücher wird bei dem Examen stattfinden.
Leipzig, den 14. August 1847.
Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten daselbst.
Dr. Winer. Dr. Wachsmuth.